

Originalstellungnahmen | Moorfleet9-Billwerder22(Aufhebung) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1023	Details
eingereicht am: 30.08.2023	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: Bezirksamt Bergedorf - B/SL 2X Abteilung: Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans Moorfleet9-Billwerder22 wird auch der Grünordnungsplan aufgehoben. Aus Sicht von B/SL3 ist daher im parallel laufenden Planfeststellungsverfahren die Rekultivierung und Nachnutzung der Deponieflächen bereits frühzeitig mitzudenken, zu planen und sicherzustellen. Diese Rekultivierung sollte sowohl Angebote zur Erholungs- und Freizeitnutzung schaffen (u.a. neuer Nutzungsdruck durch den geplanten Stadtteil Oberbillwerder) als auch eine Entwicklung im Sinne von Natur und Landschaft (Landschaftsbild, naturschutzfachlich hochwertige Flächen) als Zielstellung verfolgen, vgl. auch Stellungnahme vom 28. August 2020 zu den Scoping-Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens. B/SL3 bittet hierzu um Beteiligung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens.

Auf S. 37 der Begründung zur Planaufhebung steht weiterhin: *„Die Schaffung einer öffentlich zugänglichen Grün- und Erholungsanlage wird auf der Fläche der bestehenden Kleingärten derzeit nicht verfolgt. Daher ist die Festsetzung einer privaten Grünfläche auch für dieses Ziel nicht erforderlich. In der Stilllegungsphase der Deponie kann durch den zuständigen Bezirk Bergedorf bei Bedarf eine Konzeption für die dann rekultivierte Fläche, ggf. unter Einbeziehung der Kleingartenflächen, vorgenommen und planungsrechtlich vorbereitet werden.“* B/SL3 bittet hier um Klarstellung wie dieser Satz zu verstehen ist. SL3 versteht diesen Satz lediglich als Information, dass trotz Aufhebung des Bebauungsplans Moorfleet9-Billwerder22 grundsätzlich die Möglichkeit zur Sicherung der Kleingartenanlage bestehen bliebe.